

„Bayern und Berlin.“

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* München, 14. August.

Die „Bayerische Staatszeitung“ bringt in ihrer Donnerstag-Nummer an hervorragender Stelle einen zweifellos von offiziöser Seite eingesandten Artikel „Bayern und Berlin“. In diesem wird, bezugnehmend auf die von der Reichsfleischstelle der Stadt Berlin zugestandene Wochenloppmenge von 250 Gramm Fleisch, darauf hingewiesen, daß der Ton der Angriffe in der Berliner Presse zum Teil von einer derartigen „unsachlichen Ausführlichkeit“ sei, daß verzichtet werden könne, darauf zu antworten. Der Artikel gibt dann zu, daß in den Städten und Kurorten oder auf dem Lande in Bayern trotz aller Maßnahmen der Schleichhandel noch blühe und Gasthöfe zu finden seien, in denen Ehrenmänner, die die Vorschriften mißachteten und jeden Preis bezahlten, um nur ihrem Magen nichts abgehen zu lassen, sich gütlich tun.

Der Artikel fährt fort: „Solche Gaststätten gibt es aber auch in anderen deutschen Städten. Es steht uns aus verschiedenen Teilen Deutschlands eine erschreckliche Menge von Speisefarten oder Gaststättenrechnungen zur Verfügung, die in bezug auf Reichhaltigkeit den in Bayern, insbesondere in München, da und dort anzutreffenden Speisefarten in nichts oder kaum etwas nachgeben — unter den Drogen befinden sich aber gerade in Bayern viele, die ihre außerbayerische Heimat nur zu dem Behufe auf kurze oder längere Zeit verlassen haben, um sich in Bayern fett zu essen. Ein Umstand, der namentlich bei der ländlichen Bevölkerung Bayerns, die bei harter Arbeit zusehen muß, wie andere sich unkriegsgemäß nähren, ständig wachsenden Unwillen auslöst. Aus Bayern zurückgekehrt, habe die betreffenden Heimkrieger nichts anderes zu tun, als schlaunigt und mit den üblichen Uebertreibungen den staunenden, Freunden und Bekannten mitzutellen, wie herrlich sie in Bayern gelebt hätten. Der Erfolg ist natürlich der, daß Bayern als Land gilt, in dem Milch und Honig fließt. Daß sich aber eine durch hinreichende Geldmittel unterstützte Gewissenlosigkeit genau dieselben Genüsse ebenso im übrigen Deutschland verschaffen kann und tatsächlich auch verschafft, ist bekannt.“

„Die bayerische Bevölkerung verkennt nicht“, heißt es weiter in dem Artikel, „daß Berlin mit vollem Recht verlangen kann, unter die Kommunalverbände aufgenommen zu werden, welche die höchste Wochenloppmenge erhalten, und daß es wirklich diese Fleischmenge geliefert erhält. Aber sie empfindet es im Übrigen als ein Gebot der Billigkeit, daß Berlin sich ebenso eine Herabsetzung der Fleischverbrauchsquote gefallen läßt wie die übrigen großen Städte des Reiches, und keine Ausnahmestellung im Rahmen der gebotenen Einschränkung beansprucht. Es bedeutet eine Zurücksetzung der übrigen Großstädte, die mit ähnlichen Ernährungsschwierigkeiten zu kämpfen haben wie Berlin, wenn sie sich mit einer geringeren Fleischmenge als die Reichshauptstadt begnügen müssen. Diese Zurücksetzung ist um so ungerechtfertigter, als Berlin wenigstens mit Nahrungsmitteln und mit Kartoffeln besser versorgt werden konnte als die bayerischen Städte. Man denke nur, daß Berlin in den letzten Zeiten neben der Fleischration von 250 Gramm sieben Pfund Kartoffeln in der Woche geben konnte, während es die bayerischen Städte bei einer Fleischration von rund 200 Gramm nicht einmal auf zwei Pfund brachte.“

Doppelt ungerechtfertigt scheint die Bevorzugung Berlins auch mit Rücksicht auf den Zweck der Verkürzung der Fleischration im ganzen Reich. Denn wenn nur der Millionenstadt Berlin 250 Gramm Fleisch weiter gegeben worden, so bedeutet dies, daß eine sehr erhebliche Zahl von Viehstücken, die sonst unter Ausnützung des Weidewegs zu größerer Fleischergiebigkeit gebracht werden oder der Milchzucht hätten erhalten werden können, dem Schlachtweg verfallen. Dies muß im Winter durch um so stärkere Eingriffe in die Viehbestände des Deutschen Reiches wettgemacht werden, obwohl die Notwendigkeit der Eingriffe einzig und allein Anlaß der Bevorzugung eines einzigen Stadt reiches war. Deshalb sprach sich auch der Vorstand der Reichsfleischstelle, wie wir hören, bei der Beratung der neuen Schlachtviehumlage gegen die vorzugsweise Berücksichtigung Berlins aus: Wer diesen Gedankengang unbezogen würdigt, wird der bayerischen Regierung zuzustehen müssen, daß ihr Anspruch aus rein sachlichen Erwägungen heraus geschah.“